Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Appen

VI. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen vom 30.10.2013

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 18.10.2024 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

- Das Benutzungsentgelt wurde entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitnehmerhalte im Bundesgebiet (Juli 2023 – Juli 2024) angepasst.
- 2. Der § 2 Abs.1 der Gebührensatzung vom 30.10.2013 wird ersetzt durch diesen Nachtrag.
- 3. Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a. Grootdeel	279, Euro	174, Euro
b. Grootdeel und Küche	392, Euro	252, Euro
c. Grootdeel, Galerie und Küche	493, Euro	321, Euro
d. Sitzungsraum	68, Euro	40, Euro
e. Alkovenraum	53, Euro	32, Euro
f. Altentagesstätte	53, Euro	32, Euro
g. Alkovenraum und Altentagesstätte	68, Euro	53, Euro
h. alle nutzbaren Räume	599, Euro	386, Euro
i. pro Bühnenelement (1m x 2m)	15, Euro	6, Euro
j. Tanzfläche	107, Euro	80, Euro
k. Auf- und Abbautag (je)	154, Euro	128, Euro
I. Zapfanlage	51, Euro	51, Euro

4. Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 01.01.2025 in Kraft

Appen, den 14.10.2024

Gemeinde Appen Der Bürgermeister Gez. Lütje